jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1969/3/31 Bkd61/67

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.03.1969

Norm

DSt 1872 §2 A

Rechtssatz

Eine disziplinäre Verfehlung eines Anwaltes, die an sich keine Berufspflichtenverletzung darstellt, wird dadurch zur Berufspflichtenverletzung, daß sie der Anwalt in seiner Eigenschaft als amtlich bestellter Kurator begangen hat "weil der Anwalt durch amtliche Bestellung als Kurator eines Abwesenden gewissermaßen in einen gehobenen Pflichtenkreis gestellt wurde" (OGH 24.10.1935, AnwBl 1936,97).

Entscheidungstexte

- Bkd 61/67
  Entscheidungstext OGH 31.03.1969 Bkd 61/67

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1969:RS0055027

Dokumentnummer

JJR_19690331_OGH0002_000BKD00061_6700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at